

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Kostenwahrheit bei Olympia – Intransparenz bei den 6 Millionen Euro,
Diskrepanzen zu NRW und Interessenkonflikte bei der Grün Berlin GmbH**

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19-25008

vom 26.01.2026

über Kostenwahrheit bei Olympia - Intransparenz bei den 6 Millionen Euro, Diskrepanzen zu NRW und Interessenkonflikte bei der Grün Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Einzelplan und unter welchem Titel sind die 6 Millionen Euro für die Olympia-Bewerbung im beschlossenen Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt?

Zu 1.:

Die Mittel sind im Einzelplan 05 im Titel 0510/54053 Veranstaltungen (Olympia) veranschlagt.

2. Wie begründet der Senat die Vervielfachung des Budgets von ursprünglich kommunizierten 500.000 Euro auf nun 6 Millionen Euro, und wofür genau soll diese Summe verwendet werden (bitte nach Jahren und Verwendungszweck aufschlüsseln: Personal, Externe Beratung, Marketing/PR, Beteiligungsverfahren!)?

Zu 2.:

Aufgrund der Veränderungen des nationalen Bewerbungsprozesses um Olympische und Paralympische Spiele und der damit veränderten Anforderungen stellt der Senat bis zu sechs Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 zur Verfügung. Für die

Umsetzung ihrer Aufgaben wird der Steuerungseinheit in der Senatskanzlei folgendes Budget zur Verfügung gestellt:

1. Operative Kosten des Olympia-Beauftragten				
	2025	2026	2027	gesamt
Bürgerbeteiligung	180.000	660.000		840.000
Marketing und Kommunikation	400.000	2.100.000		2.500.000
Veranstaltungen und Events	20.000	100.000		120.000
Kosten für das Botschafter-Programm	10.000	40.000		50.000
Sachkosten	90.000	200.000	20.000	310.000
Honorartätigkeiten und Beratungsleistungen	30.000	430.000	10.000	470.000
Verdolmetschungen, Lektorat		20.000		20.000
Gesamt Operative Kosten	730.000	3.550.000	30.000	4.310.000
2. Personalkosten einschl. Nebenkosten (Verwaltung)				
Personal	30.000	610.000		640.000
Reisekosten PG-Mitarbeitende	3.000	17.000		20.000
Techn. Infrastruktur, IT, Dienst-Handys, -Laptops	15.000	15.000		30.000
Gesamt Personalkosten einschl. Nebenkosten (Verwaltung)	48.000	642.000		690.000
Gesamtbedarf	778.000	4.192.000	30.000	5.000.000

Bis zu 1 Mio. € des Gesamtbudgets verbleibt bei SenInnSport für die Bearbeitung ihrer Aufgaben im Rahmen des Teilprojekts:

1. Operative Kosten des Teilprojekts in der SenInnSport				
	2025	2026	2027	gesamt
Veranstaltungen und Events	5.000	30.000		35.000
Machbarkeitsstudien	150.000	150.000		300.000
Ermittlung Non-OCOG-Budget		300.000		300.000
Erstellung Bewerbungsunterlagen	10.000	290.000		300.000
Gesamt Operative Kosten	165.000	755.000	0	935.000
2. Projektmanagement und Verwaltungsaufwand				
Reisekosten PG-Mitarbeitende	1.000	9.000		10.000
Ausstattung und techn. Infrastruktur	500	4.500		5.000
Honorarkosten		50.000		50.000
Gesamtbedarf	166.500	818.500	0	1.000.000

3. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die nächsten Bewerbungsphasen auf internationaler Ebene? Bitte aufschlüsseln nach dem Berliner Anteil und dem Anteil Anderer (Bund und Bundesländer) inklusive der geplanten haushaltsmäßigen Abbildung in Berlin!

Zu 3.:

Für die Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren ist mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln von insgesamt bis zu zehn Millionen Euro zu rechnen, die - vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber - in einem angemessenen Verhältnis vom Bund sowie von den ausgewählten Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden. Eine exakte Abschätzung und die Festlegung der Kostenteilung können erst nach

Erlangung näherer Kenntnis des finalen Bewerbungskonzepts und des Vergabezeitplans des IOC erfolgen.

4. Gibt es Finanzzusagen vom Bund gegenüber dem Land Berlin für die Vorbereitung und Durchführung olympischer & paralympischer Sommerspiele sowie für die damit in Verbindung stehenden Investitionen?

Zu 4.:

Laut der politischen Vereinbarung zwischen dem DOSB, den Bewerberregionen Berlin, Hamburg, München/Bayern und Rhein-Ruhr sowie dem Bundeskanzleramt sind sich Bund, Länder und Ausrichterstädte oder -regionen für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele bewusst. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 18. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/22377 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

5. Ist diese Summe „gedeckt“ oder sind im Haushalt Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, die Kostensteigerungen in künftigen Jahren ermöglichen?

Zu 5.:

Die Summe ist gedeckelt. Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen angebracht. Auf dem Titel 0510/54053 Veranstaltungen (Olympia) sind zusätzlich bis zu 6.000.000 € in 2026 für die Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele eingestellt. Der Ansatz des Titels beläuft sich auf 6.040.000 €. Es ist eine Verfügungsbeschränkung mit 1.906.800 € gebucht. Der Rest der 6.000.000 € sind als Auftragswirtschaft vergeben.

6. Wurden für das Jahr 2025 bereits Mittel aus diesem 6-Millionen-Topf vorgezogen oder im Wege von überplanmäßigen Ausgaben verausgabt?

Zu 6.:

Die für das Jahr 2025 ausgegebenen Mittel sind in dem Gesamtbudget in Höhe von bis zu 6.000.000 € für die Bearbeitung des nationalen Bewerbungsprozesses um Olympische und Paralympische Spiele inkludiert.

5. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass NRW unter dem Titel „Rhein Ruhr City“ eigene Kostenkalkulationen für Durchführung und Infrastruktur vorgelegt hat?

Zu 5.:

Der Senat bewertet die unter dem Titel „Rhein Ruhr City“ vorgelegten Kostenkalkulationen nicht, da diese eine inzwischen eingestellte Bewerbungsidee aus Nordrhein-Westfalen (beendet 2021) betreffen.

6. Wenn NRW in der Lage ist, jetzt schon detaillierte Zahlen für seine Austragungsorte zu nennen, warum behauptet der Berliner Senat weiterhin, dies sei für Berlin „zu früh“?

Zu 6:

Dem Senat sind keine Zahlen der aktuellen Bewerbung von Nordrhein-Westfalen um Olympische und Paralympische Spiele 2036/40/44 bekannt.

7. Welche konkreten Zahlen aus den NRW-Veröffentlichungen (z.B. OCOG/Non-OCOG-Budget) sind dem Senat bekannt und wie sehen die vergleichbaren Zahlen für den Berliner Teil der Bewerbung aus?

Zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Bestätigt der Senat, dass die Grün Berlin GmbH den Zuschlag für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens erhalten hat?

Zu 10.:

Ja.

11. Welches finanzielle Volumen umfasst dieser Auftrag, und wird dieser aus den oben genannten 6 Millionen Euro finanziert?

Zu 11.:

Das finanzielle Volumen umfasst 176.901,09 € für 2025 und 1.159.136 € für 2026 und wird aus den oben genannten sechs Millionen Euro finanziert.

12. Warum wurde dieser Auftrag an ein landeseigenes Unternehmen vergeben, dessen Aufsichtsratsvorsitzende die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist, statt an unabhängige Beteiligungsinstitute?

Zu 12.:

Die Grün Berlin GmbH hat weitreichende Erfahrung und Expertise in der Durchführung von Beteiligungsverfahren, daher wurde sich für dieses Unternehmen entschieden.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass die Grün Berlin GmbH, die üblicherweise Bau- und Parkprojekte des Landes umsetzt, die nötige Neutralität für einen offenen demokratischen Dialog besitzt, in dem auch die *Ablehnung* der Spiele eine legitime Option sein muss?

Zu 13.:

Das Beteiligungsverfahren hat zum Ziel, die Bevölkerung in das Bewerbungsverfahren einzubinden. Es geht dabei nicht um Ablehnung oder Zustimmung zu den Spielen.

14. Welche konkreten Leistungen (Anzahl Veranstaltungen, Online-Formate, repräsentative Befragungen) schuldet die Grün Berlin GmbH dem Land Berlin für diese Summe?

Zu 14.:

Neben der Onlinebeteiligung sowie der Begleitung aller Veranstaltungen und Formate im Bewerbungsprozess sind folgende Leistungen vereinbart: eine Kiez-Tour mit 12 Terminen in allen Bezirken, ein Verwaltungs-Workshop, zwei Stakeholder-Workshops, drei Bürgerforen, ein Jugendforum sowie ein Abschlussforum.

15. NRW stellt laut Berichten Millionenbeträge für die Durchführung von Ratsbürgerentscheiden in den beteiligten Kommunen bereit. Warum plant der Berliner Senat im Doppelhaushalt keine vergleichbaren Mittel für einen verbindlichen Volksentscheid oder eine Bürgerbefragung ein?

Zu 15.:

Nach der geltenden Berliner Verfassung (VvB) ist ein sog. fakultatives, konfirmatives Referendum, also eine von Parlament oder Regierung veranlasste Volksabstimmung, nicht vorgesehen.

16. Teilt der Senat die Auffassung, dass ein bloßes „Dialogverfahren“ durch eine landeseigene GmbH (Grün Berlin) weniger demokratische Legitimation erzeugt als die in NRW geplanten Abstimmungen?

Zu 16.:

Nein.

Berlin, den 17.02.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport